

Bestellung einer Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

<i>Einbringer/in</i> 06 Beteiligungsmanagement	<i>Datum</i> 18.02.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>geplantes Sitzungsdatum</i> 02.03.2026	<i>Beratung</i> Ö
---	--	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,
.....zum 1. April 2026 als Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Seesportzentrum GREIF zu bestellen.

Sachdarstellung

Zuständig für die Bestellung der Betriebsleitung als obligatorisches Organ des
Eigenbetriebes ist auf Grundlage der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung
Mecklenburg-Vorpommern und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes
Seesportzentrum GREIF die Bürgerschaft der UHGW.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren ☐ Ja ☒ Nein

Prüfauftrag an die Verwaltung ☐ Ja ☒ Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine

